

Paibacher Zeitung.



Nr. 51.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 3. März.

Insertionsgebühr: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 20 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 fr.

1876.

Ämtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre kais. Hoheit die Großfürstin Maria Nikolajewna, verwitwete Herzogin von Leuchtenberg, die Hoftrauer vom 1. März angefangen durch zehn Tage, d. i. bis einschließl. 10. März, ohne Abwechslung getragen werden.

Gesetz vom 26. Februar 1876

über die k. k. Gendarmerie für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

(Fortsetzung.)

III. Abschnitt.

Standesergänzung der Gendarmerie und Austritt aus derselben.

§ 22. Der Mannschafsstand der Gendarmerie ergänzt sich:

1. durch die Aufnahme solcher Unteroffiziere, welche nach § 38 des Wehrgesetzes, beziehungsweise nach dem Gesetze vom 19. April 1872, R. G. B. Nr. 60, Anspruch auf eine Anstellung im öffentlichen Dienste haben, insofern sie die volle Eignung für den Gendarmenendienst besitzen;

2. durch die Aufnahme solcher Personen, welche ihrer Wehr-, beziehungsweise Stellungspflicht vollkommen genügeleistet haben;

3. durch den Eintritt von Freiwilligen aus der nicht activen Landwehr;

4. durch den Eintritt von Freiwilligen aus der nicht activen Reserve, unbeschadet der Heeresdienstpflicht.

§ 23. Zur Aufnahme in die Gendarmerie ist erforderlich:

a) die Staatsbürgerschaft in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern,

b) unbescholtener Lebenswandel, geistige Fähigkeit und gewandtes Benehmen,

c) ein Alter von nicht unter 20 und nicht über 40 Jahren,

d) lediger Stand oder kinderloser Witwenstand,

e) ein gesunder, starker Körperbau und eine dem Militärsache entsprechende Größe,

f) die Kenntniss der Sprachen jenes Landes oder Landestheiles, in welchem der Gendarm dienen soll,

g) hinlängliche Kenntniss des Lesens, Schreibens und Rechnens.

Winderjährige bedürfen zum freiwilligen Eintritte der Zustimmung des Vaters oder der Vormundschaft.

Von den unter c und d bezeichneten Bedingungen kann der Minister für Landesverteidigung dispensieren oder die Landes-Gendarmerie-Commandanten hiezu ermächtigen.

§ 24. Der in die Gendarmerie Eintretende hat sich zu einer wenigstens vierjährigen Dienstzeit zu verpflichten.

Die in der Gendarmerie zugebrachte Dienstzeit wird den Angehörigen der Landwehr in die Landwehr-Dienstpflicht eingerechnet, und sind dieselben während des Gendarmenendienstes von jeder Dienstleistung in der Landwehr befreit.

§ 25. Die Aufnahme in den Gendarmen-Mannschafsstand kann immer nur in der untersten Charge stattfinden.

Die Beförderung zum Postenführer hängt von der Ablegung einer Prüfung ab.

Der definitive Aufnahme eines Gendarmen und der Zulassung zur Postenführerprüfung hat ein bei den Landes-Gendarmerie-Commandanten abzuhaltender theoretischer Unterricht voranzugehen.

§ 26. Jeder neu eintretende Gendarm hat sich nach Beendigung des theoretischen Unterrichtes einer Probeleistung auf einem Gendarmenposten zu unterziehen.

Die Dauer des theoretischen Unterrichtes und der Probeleistung darf zusammengenommen ein Jahr nicht überschreiten; sie wird dem Gendarmen nach erfolgter definitiver Aufnahme in seine Gendarmen-Dienstzeit eingerechnet.

§ 27. Die Beförderung eines Gendarmen zum Führer, sowie des letzteren zum Wachtmeister erfolgt nach Einvernehmung der Dienstesbehörde über die Eignung durch den Gendarmen-Inspector, welcher dieses Recht ganz oder theilweise auch an die Landes-Gendarmerie-Commandanten übertragen kann.

§ 28. Der Stand der Gendarmen-Offiziere wird ergänzt:

1. In der Regel durch die stufenweise Beförderung im Corps selbst;

2. ausnahmsweise durch die Eintheilung verdienstvoller und geeigneter Offiziere aus dem Activ- oder Ruhestande des stehenden Heeres oder der Landwehr.

Behufs Erlangung einer Offiziersstelle in der Gendarmerie ist die Ablegung einer Prüfung erforderlich.

Im Dienste erprobten Wachtmeistern, welche eine gute Conduite und entsprechende allgemeine Bildung nachweisen, ertheilt der Minister für Landesverteidigung die Bewilligung zur Ablegung der Gendarmen-Offiziers-Prüfung.

Ein nach Punkt 2 in die Gendarmerie einzutheilender Offizier wird zur Ablegung der Gendarmen-Offiziers-Prüfung erst nach einer sechsmonatlichen Probeleistung bei der Gendarmerie zugelassen.

Die in dieser Dienstleistung zugebrachte Zeit wird nach erfolgter Eintheilung in die Gendarmerie in die Gendarmen-Dienstzeit eingerechnet.

§ 29. Die Gendarmen-Offiziers-, sowie die Postenführer-Prüfungen werden von einer gemischten, aus administrativen Beamten und aus Gendarmen-Offizieren zusammengesetzten Commission vorgenommen.

Die näheren Bestimmungen inbetreff dieser Prüfungen erfolgen im Verordnungswege.

§ 30. Die Gendarmen-Offiziere aller Grade ernannt der Kaiser über Vorschlag des Ministers für Landesverteidigung.

Die Offiziers-Stellvertreter werden aus dem Stande der Gendarmen-Wachtmeister, welche die Offiziers-Prüfung abgelegt haben, vom Minister für Landesverteidigung ernannt.

§ 31. Offiziere und Gendarmen haben bei dem Eintritte in das Corps den Gendarmen-Dienst zu leisten.

§ 32. Die Gendarmen-Offiziere sind den Offizieren des stehenden Heeres gleichgestellt; diese Gleichstellung gilt auch von den Chargen der Gendarmen-Mannschaft gegenüber den Chargen der Mannschaft des stehenden Heeres. Jeder wirkliche Gendarme bekleidet die Corporalscharge.

§ 33. Der Austritt der Offiziere aus dem Corps findet nach den im stehenden Heere geltenden Vorschriften statt.

Die Entlassung der Gendarmen-Mannschaft aus dem Corps findet statt:

1. Während der Probeleistung wegen erwiesener Unfähigkeit zum Gendarmen-Dienste;

2. nach vollstreckter Dienstzeit;

3. nach eingetretener physischer Dienstuntauglichkeit;

4. wegen Verübung eines Verbrechens oder solchen Vergehens, womit bei Unteroffizieren die Degradierung verbunden ist;

5. bei Vorhandensein rüchswürdiger Familienverhältnisse, mit Bewilligung des Ministers für Landesverteidigung;

6. im Falle einer durch Veränderungen des Gendarmen-Organismus bedingten Mannschafstverminderung.

In den Fällen 4, 5 und 6 ist die Zeit der nicht-erfüllten Gendarmen-Dienstpflicht in der nicht activen Landwehr, und zwar von denjenigen, welche noch in der Wehrpflicht stehen, nach Erfüllung der Wehrpflicht, und von den anderen sofort abzuleisten, insofern ein gesetzlicher Befreiungsgrund nach § 17 des Wehrgesetzes nicht eintritt.

IV. Abschnitt.

Adjustierung, Bewaffung und Bezüge der Gendarmen.

§ 34. Die Adjustierung und Bewaffung bei der Gendarmerie wird mit Genehmigung des Kaisers im Verordnungswege festgesetzt.

§ 35. Offiziere und Mannschaft der Gendarmerie sind in der Regel nicht b. ritten.

Ausnahmen hievon können nur vom Minister für Landesverteidigung angeordnet werden.

§ 36. Die Lagen, Löhnungen und sonstigen fixen Bezüge der Gendarmen sind aus dem Anhang zu ersehen.

Die in die Gendarmen-Probepflichtleistung einberufenen Offiziere treten mit Erstem des auf ihr Einrückens folgenden Monats in die Gebühren eines Gendarmen-Offiziers ohne Gendarmenzulage und erst nach der definitiven Eintheilung in die vollen normalmäßigen Bezüge. Der Probegendarme erhält während der Dauer der theoretischen Ausbildung eine Tageslohnung von einem Gulden und tritt mit dem Tage des Einrückens

zur praktischen Dienstleistung in die Gebühr der wirklichen Gendarmen.

Die Bestimmungen über Taglöhne und Prämien für besondere Dienstleistungen der Gendarmerie werden im Verordnungswege erlassen.

§ 37. Inbetreff der Erlangung der Tapferkeitsmedaillen und der mit dem Besitze derselben verbundenen Bezüge gelten für die Gendarmerie die Vorschriften des stehenden Heeres.

§ 38. Die Gendarmen-Mannschaft erhält für die Dienstzeit, welche sie, sei es vor, sei es nach dem Beglance der Wirksamkeit dieses Gesetzes, ununterbrochen in der Gendarmerie zurückgelegt hat, eine jährliche Dienstzulage im Betrage von:

50 fl. nach vollendetem 3. Dienstjahre	
100 " " " " " "	6. " "
150 " " " " " "	12. " "
200 " " " " " "	18. " "

§ 39. Bei Dienstverrichtungen, welche außerhalb des Standortes mehr als 24 Stunden in Anspruch nehmen, gebührt den Offizieren der Gendarmerie sowie der Mannschaft ein Zehrungskostenbeitrag und die Transferral-Bequartierung.

Auf die gleichen Gebühren haben dieselben auch bei dienstlichen Ueberfahrungen und sonstigen außergewöhnlichen Commandierungen Anspruch.

Die näheren Bestimmungen, sowie die Fälle, in welchen die Organe der Gendarmerie Anspruch auf die Benützung von Reijemitteln haben, werden im Verordnungswege festgesetzt.

§ 40. Behufs der Beistellung der Montur- und Ausrüstungsgegenstände erhält jeder einzelne Gendarme die erste Masse-Einlage und zur Nachschaffung sowie Instandhaltung ein jährliches Pauschale.

Die Höhe dieser Beträge wird nach Maßgabe der Materialpreise periodenweise vom Minister für Landesverteidigung festgesetzt.

Waffen und Munition werden der Gendarmen-Mannschaft vom Staate beigejellt.

§ 41. Rückfichtlich der Aufnahme der Gendarmen-Offiziere in Militärspitäler gelten die für die Offiziere des stehenden Heeres wirksamen Vorschriften.

Die Krankenverpflegskosten der Gendarmen-Mannschaft werden vom Staate gegen Einziehung eines Betrages, welcher der Hälfte der Löhnung eines Gendarmen gleichkommt, bestritten.

Bei einer im Dienste erfolgten körperlichen Beschädigung findet ein Gebührenabzug nicht statt.

Die Gebühren der Arrestanten werden durch besondere Vorschriften geregelt.

(Schluß folgt.)

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Februar d. J. den Freiherrn Alfred v. Rothschild in London zum unbefoldeten Generalconsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Februar d. J. den Zögling der thesesianischen Akademie Bernhard Grafen Caboga zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Februar d. J. dem Amisdienner des Bezirksgerichtes Bergine Bartholomäus Bonomi in Anerkennung seines pflichtgetreuen Wirkens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen.

Die meisten österreichischen Blätter nehmen die durch das Abgeordnetenhaus erfolgte Annahme der Handelsconvention mit Rumänien zum Gegenstande ihrer leitenden Besprechungen und geben nahezu einstimmig ihrer Befriedigung hierüber Ausdruck.

So verzeichnet die Tagespresse diese Thatsache mit lebhafter Befriedigung. Sie beleuchtet die bedenklichen Folgen, welche eine Verwerfung der Convention nach sich gezogen hätte, constatirt aber mit tiefer Scham, daß wir es nur der Großmuth unserer politischen

Widerfacher zu verdanken haben, daß nicht unabsehbare Verwirrung über uns hereingebrochen." Sie weist auf die gründliche, den Stoff erschöpfende Rede Sr. Excellenz des Ministers Schlumeky, auf das Schlusswort des Berichterstatters Wolfrum hin, beruft sich auf die Capitulationen, in welchen die Pforte ausdrücklich erklärte, keinen anderen Anspruch auf die Donaufürstenthümer zu besitzen, als den Tribut, und findet, daß die Principien, von welchen sich Graf Andrássy in seiner Orientpolitik leiten läßt, klar zutage liegen: „Erhalten, was sich noch als haltbar zeigt, die Beziehungen des Lebens aber nicht an Cadaver, sondern an frisches Leben anknüpfen.“ Das Blatt kommt schließlich wiederholt auf die ihm unerklärliche Haltung der Verfassungspartei zurück, um abermals die Frage aufzuwerfen, was aus diesem Parlamentarismus werden solle.

Das Fremdenblatt erblickt in der Annahme der rumänischen Convention zunächst die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zur Orientpolitik des Grafen Andrássy, deren Erfolg durch die Verwerfung unzweifelhaft erheblich gestört worden wäre. Auch das cisleithanische Ministerium könne mit dem Ergebnisse der drei stürmischen Sitzungen zufrieden sein. Es erfuhr kräftige Angriffe, fand aber auch bereedete Verteidiger. Uebrigens hebt das Blatt weiters hervor, wäre es auch ein Irrthum, anzunehmen, daß die Abstimmung nur unter dem Hochdruck der Cabinetsfrage zugunsten des Ministeriums ausgefallen sei. Vielmehr müsse man dem Abg. Wolfrum beipflichten, wenn er behauptet, daß die Majorität der Verfassungspartei zugunsten der Convention zunächst durch die Ueberzeugung gewonnen worden, daß der Vertrag im großen und ganzen doch wol nur zum Vortheile Oesterreichs gereichen werde. Womit keineswegs der Charakter des Vertrauensvotums, den die Annahme der Convention dessenungeachtet besitzt, bestritten werden sollte.

Endlich sei die Abstimmung auch noch die glänzendste Widerlegung der maßlosen Anschuldigungen und Behauptungen des Abg. Weiß v. Starckenfels; denn die „Bliege“ sitzt noch auf ihrem Plage und wird noch lange unbehelligt sitzen, wenn das gestrige Zusammenhalten des Ministeriums und der Verfassungspartei den kommenden parlamentarischen Ereignissen als Vorbild dienen wird.

Die Neue freie Presse constatirt, daß, obgleich das Ministerium die Cabinetsfrage formell im Hause nicht gestellt hat, dennoch die überwiegende Mehrheit der Verfassungspartei für den Antrag stimmte, und diese Mehrheit (127) ist so groß, daß, selbst wenn die Polen, die Rechtspartei und die Czechen durchaus mit den 70 von der verfassungstreuen Minderheit gestimmt hätten, dennoch der Verfassungsantrag der Minorität abgelehnt worden wäre.

Die Presse begrüßt den Ausfall der Abstimmung nicht nur deshalb mit Befriedigung, weil er das Gespenst einer gemeinsamen und einer cisleithanischen Ministerkrise bannet, sondern auch in Rücksicht der unmittelbaren Rückwirkungen des Votums auf die wirtschaftlichen Interessen Oesterreichs.

Auch das Extrablatt beleuchtet die für Oesterreich überwiegend großen Vortheile der Convention und findet, daß sich die Regierung und Parlament durch die Annahme derselben um Oesterreich wohl verdient gemacht haben.

Reichsrath.

194. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 29. Februar.

Abg. Pavlinovich und Genossen interpellieren Se. Exc. den Minister des Innern,

1. ob die Regierung mit der ungarischen Regierung Vereinbarungen bezüglich der Behandlung der Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina getroffen habe, und

2. wie die Regierung bezüglich dieser Flüchtlinge weiterhin vorzugehen gedenkt.

Als erster Gegenstand der Tagesordnung wird das Gesetz, betreffend die theilweise Ergänzung und Abänderung des wegen Leistung eines Staatsvorschlusses zum Zwecke der Durchführung des Eisenbahnprojectes Pilsen-Klattau-Eisenstein abgeschlossenen Uebereinkommens, in dritter Lesung angenommen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Obligationen des grazer Gemeinde-Anlehens zur fruchtbringenden Anlage von Kapitalien der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten etc. wird in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Ebenso wird das Gesetz, mit welchem die Bestimmung des Anhanges der Reichsrathswahlordnung inbetrreff der Wahlbezirke in Böhmen: „d) Landgemeinden, Zahl 16“ abgeändert wird, in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Ueber die Gesetvorlage, betreffend die Beitragsleistung der Actiengesellschaften und Creditvereine zum wiener Börsenfonds, entspinnt sich eine längere Debatte, an der sich die Abg. Krczeczunowicz, Dr. Berger, Jeschay und Neuwirth betheiligen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf den Anträgen des Ausschusses gemäß angenommen.

Ebenso wird in zweiter und dritter Lesung die Regierungsvorlage, betreffend die zum Ausbau und zur Inbetriebsetzung der Eisenbahn Leobersdorf-St. Pölten sammt Nebenlinien noch erforderlichen Geldmittel, den Anträgen des Ausschusses gemäß angenommen, nachdem sich eine längere Debatte darüber entwickelt und Abg. Dr. Herbst in längerer Rede für den Bau dieser Bahn eingestanden.

Der vom Abg. Krczeczunowicz beantragte Gesetzentwurf über die Steuerfreiheit von Neu-, Um- und Zubauten wird den Ausschussanträgen gemäß angenommen.

Die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Gewährung von Unterstützungen und Vorschüssen aus Staatsmitteln für die durch den Nothstand heimgesuchten Gegenden des Königreiches Galizien, gibt dem Abg. Krczynski Anlaß, den Antrag zu stellen, die vom Ausschusse beantragte Summe per 200,000 Gulden mit Rücksicht auf die herrschende Nothlage auf 300,000 fl. zu erhöhen.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Krczynski abgelehnt und der Gesetzentwurf den Anträgen des Ausschusses gemäß, jedoch mit einem von Krczynski gestellten Amendement in zweiter und dritter Lesung angenommen, nach welchem der Rückzahlungstermin bis zum Jahre 1878 verlängert wird.

Der mit der Regierung des hawaiischen Königreiches abgeschlossene Handels-, Schiffsahrts- und Freundschaftsvertrag wird genehmigt.

Schluß der Sitzung um 4 Uhr 35 Minuten.

Nächste Sitzung morgen.

Die Bank- und Zollfrage im ungarischen Reichstage.

Angeichts der großen Wichtigkeit, welche die bevorstehende Lösung der ungarischen Bank- und Zollfrage und der Ausgang der zwischen Cis- und Transleithanien hierüber schwebenden gemeinschaftlichen Verhandlungen zweifellos auch für die diesseitige Reichshälfte besitzt, gewinnt der Wortlaut jener Rede, mit

welcher der ungarische Ministerpräsident R. Tisza in der Sitzung des ungarischen Reichstages vom 27. v. M. die von dem Deputierten Helyi kürzlich in dieser Frage an ihn gerichteten Interpellation beantwortete, erhöhte Bedeutung.

Wir veröffentlichen daher im nachstehenden die Antwort des Ministerpräsidenten ihrem vollen Wortlaute nach:

„Der Herr Abgeordnete Helyi hat in Angelegenheit der Errichtung einer Bank drei Fragen an mich gerichtet. Auf die ersten zwei Fragen: ob die Regierung eine selbständige ungarische Bank errichten und dafür sorgen wolle, daß dieselbe noch in diesem Jahre ihre Thätigkeit beginne, ist es nicht nöthig zu antworten; die Regierung hat sich nemlich — wie der Herr Abgeordnete selbst sagt — über ihre diesbezüglichen Absichten des öftern geäußert, sowie ich auch anlässlich der Beantwortung der Interpellation Madarasz' meine Ueberzeugung ausdrückte, daß die Regierung sich über Fragen, welche sich im Stadium der Unterhandlung befinden, nicht in Details einlassen könne; daß das Haus in dieser Frage ohnehin endgiltig entscheiden werde, daß man aber einer Regierung — möge welche Regierung immer ähnliche Unterhandlungen führen — die Möglichkeit bieten müsse, über den Zeitpunkt zu entscheiden, wann sie sich bezüglich der Details äußern könne. Man kann einer Regierung dieses Vertrauen vorenthalten, aber man muß es der dann folgenden Regierung denn doch gewähren, weil sonst solche Angelegenheiten eine erspriechliche Lösung nicht finden können.“

Ich möchte vielmehr auf die dritte Frage — und zwar gleichfalls kurz — antworten. (Die Frage bezieht sich darauf, ob die Regierung in der Bankfrage, welche eine interne Angelegenheit sei, mit der österreichischen Regierung unterhandle.) Hierauf antworte ich einfach, daß die ungarische Regierung darüber, ob Ungarn das Recht hat, eine selbständige Bank zu errichten, weder mit der österreichischen Regierung, noch mit sonst jemandem unterhandelt, und zwar aus zwei Gründen: erstens, weil sie nicht unterhandeln würde, selbst wenn solches von ihr verlangt worden wäre; zweitens, weil dies auch gar nicht verlangt wurde, da Ungarns Recht diesbezüglich von keiner Seite in Zweifel gezogen wird.

Allein — der geehrte Herr Abgeordnete gestatte mir die Ansicht — die Errichtung einer Bank ist unter keinerlei Verhältnissen eine so leichte Sache, wie der Herr Abgeordnete zu glauben scheint, daß hierzu drei kurze Paragraphen genügen würden. Denn drei kurze Paragraphen genügen wol dazu, damit wir ein Gesetz haben, aber nicht damit wir eine Bank haben — uns aber thut nicht ein Gesetz noth, sondern eine Bank. Und mit der Lösung der Bankfrage sind viele Umstände verbunden; wir haben gemeinsame schwebende Schulden und im allgemeinen gibt es verschiedene Modalitäten der Lösung. Man kann die Bankfrage so lösen, daß in der Uebergangszeit die Erschütterung des Credits eine kleinere oder größere sei, oder überhaupt vermieden werde. Ueber all das aber ist es unbedingt nöthig, mit der Regierung des Nachbarstaates in Berührung zu treten und wenn nöthig, zu unterhandeln. Dies antworte ich auf die Interpellation und bitte das geehrte Haus, die Antwort zur Kenntnis zu nehmen.“

Auf die Einwendungen Helyi's, dem diese Antwort nicht genügt, entgegnete der Ministerpräsident: „Nur zwei kurze Bemerkungen möchte ich machen; erstens, daß es müßig ist, zu sagen, mit wem die Bank gegründet werden soll und mit wem nicht. Wenn die Bank auf Actien gegründet wird, dann gibt es keine Macht, welche die Actionäre der Nationalbank verhindern kann, sich binnen einiger Wochen in den Besitz der Actien

Feuilleton.

Von der Saison in Triest.

(Original-Bericht.)

Triest, 28. Februar.

Während die freundlichen Augen unserer lebenswürdigen Leserinnen diese Zeiten durchfliegen, wogt es in den Straßen Triests, Schritt für Schritt bewegt sich die Wagenreihe, die im Innern kostbare Ladung birgt.

Wir wollen die einzelnen Gefährte nicht besonders bezeichnen, denn jene Apfelschimmel z. B., die den eleganten Broom mit blauen Rädern so stolz führen, als wären sie sich des Wertes der Insassin bewußt, sind nur dem Triestiner von Werthe, und gehört jedenfalls eine dem Sporte ergebenere Feder dazu, um die Vorzüge jener leichtfüßigen Füße des Biergespanns jenen Eisenschimmeln gegenüber ins richtige Licht zu bringen, deren Kutscher die Bizarerrie besitzt, diese raschen Thiere in „Baumwollenen“ mit carrierter Peitsche in der Hand leiten zu wollen.

L'appetit vient en mangant! Seit langem hatten wir keinen so brillanten Carneval, als den heurigen. Ball auf Ball, Unterhaltung auf Unterhaltung! Unser Faubourg St. Germain, welches zwar keine Gesandten, dafür aber zwei Consuln birgt, ging mit leuchtendem Beispiele durch seinen Costümball für große und kleine Kinder voran. Es ist allerliebste gewesen sein, auf

diesem costümierten Kinderballe den kleinen Tom Pouce ganz ernst die Honneurs machen zu sehen; wahrlich, dort traf es zu, was uns Stopp im „Journal amusant“ in seinen reizenden Bildchen gezeichnet: Il n'y a plus des enfants! In vier Sprachen converbierte der fünfjährige Hansherr, und nicht genug damit, brachte er in französischer Sprache einen Toast auf die Gesellschaft aus, die ihm die Ehre des Besuches gegeben. Ein anderer kleiner Rajewski, zum Toasten aufgefordert, sagte wörtlich: „Ich könnte zwar sprechen, aber lasse lieber jemand anderen sich blamieren.“

So schön der Costümball der Kleinen, ebenso schön, ja noch schöner fiel jener der Großen aus, und wird namentlich eines Huzaren und eines allerliebsten Postillons viel erwähnt. Ist es indiscret, wenn wir erwähnen, daß einer der Theilnehmer jenes Festes für sein Costüm 400 fl. Leihgeld nach Mailand gesandt? Was ist natürlicher, als daß dann in einem anderen, ebenso eleganten Viertel dem zarten, rein starken Geschlechte erneuert Gelegenheit geboten ward, dem profanen Auge nochmals die Herrlichkeit jenes Abends vorzuführen.

Der Führer unserer Gesellschaft, dessen Gemalin Wien ihre Vaterstadt nennt, hatte im Beginne und zu Ende der Saison the high life von Triest im Saale Dellormes versammelt. Schönheit, Anmuth, Geist, Toilette und Diamanten waren in Hülle und Fülle vertreten.

Die wöchentlichen Sonnabend-Kränzchen des Schiller-Vereines wurden lebhaft besucht, und waren die weiten Räume des Vereines kaum imstande, die tanz-

lustige Jugend zu fassen. Im „Protestanten-Winkel“ war es, wo die Tanzwellen am lebhaftesten wogten, und von den Herren war es hauptsächlich die alte Garbe, die am meisten wüthete. Damit nicht zufrieden, traten einige mit Töchtern, natürlich schönen, anmuthigen Töchtern geeignete Mamas zu Comités zusammen und arrangierten bei einem Tanzmeister „geschlossene Tanzstunden.“ Kein Kind der großen Nation, kein zweierlei Tuch stand im vorhinein auf ihrem Panier. Da saßen sie, die guten Mamas, mit ihren pince nez und musketen am Papier die Herren, aber nur wenige fanden Gnade vor den strengen Augen; der Rothstift wurde so musterhaft gehandhabt, daß endlich nur die stattliche Zahl von 17 die Feuerprobe bestand und Zulass erhielt. Freitag, Sonntag und Montag war es, wo diese von einander verschiedenen Tanz-Armeen auszurücken hatten.

Während aber die ersten beiden Kränzchen von dem hier erscheinenden französischen Wigblatte (sic) mit dem Sobriquet Bureau des Mariages bedroht wurden, circulierte über das Montags-Kränzchen ein Gedicht im venetianer Dialect, welches die an jenem Abende vereinigte Gesellschaft mit beißendem Spotte griffelte.

Ist es an und für sich schon nicht schön, daß in diesem allerdings geistreichen Gedichte Namen genannt werden, so ist es noch unedler, die Schönheitsfehler der Damen mit einer solchen Genauigkeit zu beschreiben, daß der Phantasie jeder Spielraum genommen wird.

Der Ball des Casino vecchio wurde gegen Ende des Carnevals gegeben; die Gesellschaft war klein, aber gewählt, die Toiletten glänzend, besonders soll eine junge

zu setzen. Zweitens will ich dem Herrn Abgeordneten sagen, er möge überzeugt sein, daß die Regierung das Gewicht der Verantwortung fühlt; eben deshalb aber könnte sie sich nicht dazu verstehen, mit Ostentation ein Gesetz zu schaffen, auf Grund dessen erst dann die Errichtung einer Bank versucht und realisiert werden soll, und den Handel und Credit den großen Erschütterungen aussetzen, welche dann unvermeidlich wären."

Auf die Interpellation Simonhi's gibt Ministerpräsident Tisza die folgende Antwort: „Wenn Herr Abgeordneter Simonhi sagt, daß er über die Absichten der Regierung nicht orientiert sei, gleichzeitig aber versichert, daß er die gemachten Äußerungen widersprechend findet, so spreche ich dahin meine entschiedene Ueberzeugung aus, daß nach der Einsicht der Regierung eine solche Lösung der Festsfrage, wodurch für sich allein sofort das ganze Deficit gedeckt werden könnte, gleichviel, ob auf Grund eines gemeinsamen oder eines getrennten Zollgebietes, nicht existiert. Wer da behauptet, daß es eine solche Lösung gibt, der täuscht entweder sich oder andere."

Der Herr Abgeordnete fragt ferner sehr angelegentlich nach der Gesinnung der österreichischen Regierung, weil das Land allezeit, insbesondere aber in einer solchen wichtigen Frage, ein Interesse habe, zu wissen, ob die österreichischen Regierungsmänner freundliche oder feindliche Gesinnungen gegen Ungarn hegen. Der Herr Abgeordnete faßt da mit einemmale den Ausgleich so ernst ins Auge, daß er selbst nach den Gesinnungen der österreichischen Minister fragt. Allein ich glaube, daß es weder anständig, noch am Plage wäre, darüber sich auszusprechen oder eine Discussion darüber heraufbeschwören zu wollen. Das Land hat übrigens nicht daran ein Interesse, ob der Ausgleich unter freundlichen oder feindlichen Gesinnungen geschlossen würde, sondern daran, wie der Ausgleich beschaffen ist.

Welcher Art der Ausgleich sein wird, darüber, hoffe ich, wird das Haus in Bälde — wenn auch nicht binnen 48 Stunden — sich Ueberzeugung verschaffen können, und dann bitte ich, die Frage nach den freundlichen oder gegnerischen Gesinnungen beiseite lassend, die Sache nach ihrem Inhalte zu prüfen und anzunehmen oder abzulehnen."

Zwei Minister vor Gericht.

Ueber den vielbesprochenen politischen Scandalprozeß, der seit einigen Wochen bekanntlich in Athen tagt und auch das Interesse weiterer Kreise erregt, schreibt man der „Pol. Corr.“ aus Athen:

Nach wie vor bildet der Verlauf des berüchtigten Prozesses gegen die beiden griechischen Exminister Nikolopoulos und Balassopoulos den interessantesten Stoff, über welchen von hier zu berichten ist.

Nachdem die Verteidigung während sieben Sitzungen die allgemeine Kompetenz des Gerichtshofes mit allen juristischen Hilfsmitteln angegriffen hatte, nachdem in allen hiesigen Kreisen eine nicht geringe Spannung hervorgerufen worden war, da die Folgen einer Inkompetenzklärung von wahrhaft unabsehbarer Tragweite werden konnten, veröffentlichte der Gerichtshof endlich seinen motivierten Urtheilspruch, durch welchen er sich vollständig competent erklärte. Er begann sodann in der nämlichen Sitzung das Verhör der Belastungszeugen. Bisher wurden 12 Zeugen vernommen, von denen besonders der reiche Abt des Klosters auf Aegina eine Aussage von vernichtender Wichtigkeit gegen Balassopoulos abgab, dem er selbst die von ihm zugunsten des Erzbischofs von Patras, Averkios, vorgestreckte Summe von 10,000 Franken vorzählte,

die von diesem nachzählen ließ und noch weitere direct gravierende Thatsachen enthüllte.

Eine höchst unverschämte Rolle spielten hierbei die Agenten des Ministers, besonders derjenige, welcher zu jener Zeit den Posten eines Friedensrichters von Athen innehatte. Es war das der Zwischenhändler des Ministers, Dekonomopoulos, welcher bemittelten Priestern Erzbischofsstühle im Wege des Meistgebotes förmlich aufdrang. Die Aussage dieses Zeugen beleuchtete ganz merkwürdig das Verhältnis des Erzbischofs und Finanzministers Nikolopoulos zum Cultusminister Balassopoulos, indem dieser letztere dem Zeugen lügenhafte Verleumdung vorwarf, die er als von dem auf eigene Rettung bedachten Nikolopoulos inspiriert bezeichnete. Im Zorne rief er laut aus, seinerzeit alles zu enthüllen. Man ist nun auf diese Aussagen gespannt, da es vorauszu sehen ist, daß Balassopoulos im Falle des totalen Mißglückens seiner Bertheidigung alle Hebel in Bewegung setzen wird, seinen Kollegen Nikolopoulos so tief als möglich mit sich zu reißen.

Momentan ist die Gerichtsitzung wegen einer Erkrankung suspendiert worden. Bäre der Prozeß jetzt zum Abschlusse kommen, so würde nach den bisherigen Zeugenaussagen Nikolopoulos wahrscheinlich frei ausgehen. Es sind aber noch 90 Belastungszeugen zu vernehmen! Da aus manchen differierenden Aussagen der Zeugen vor Gericht und vor der Untersuchungscommission deren Beeinflussung von Seite der Angeklagten erhellt, so befahl der Gerichtshof, dieselben in strengerer Gewahrsam und engere Abschließung von den Zeugen zu bringen.

Der Präsident des Gerichtshofes empfahl den Bertheidigern größere Bändigtheit in ihren Anfragen und Reden, da nach diesem Prozesse noch der andere, d. i. der der Anklage des Gesamtcabinetts Boulgaris wegen Verletzung der Constitution und Fälschung der Sitzungsprotocolle verhandelt werden soll.

Politische Uebersicht.

Vai bach, 2. März.

Das Abgeordnetenhaus ist gestern zu seiner letzten Sitzung in diesem Sessionsabschnitte zusammengetreten. Zum Sitzungsbeginne beantwortete Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr die Interpellation des Abgeordneten Kufy, betreffend die Einführung der slavischen Unterrichtssprache in einigen Gemeinden Niederösterreichs. Später erhob sich Ministerpräsident Fürst Adolf Auerberg zur Beantwortung der Interpellationen des Abgeordneten Schönerer, betreffend die Ausweisung auswärtiger Journalisten aus Oesterreich, die Confiscation eines grazer Blattes und betreffend die Entziehung des Postdebit für die leipziger „Gartenlaube." Die Ausweisung von zwei auswärtigen Journalisten rechtfertigte der Ministerpräsident mit Berufung auf deren Correspondenzen in auswärtigen Journalen, durch welche die Ehre Oesterreichs angegriffen und alarmierende Nachrichten in die Welt gesetzt worden seien; bezüglich der Confiscationsanfrage bemerkte der Ministerpräsident, daß die Regierung diesbezüglich keine Einflußnahme ausübe. Endlich begründete der Ministerpräsident die Maßregel gegen die „Gartenlaube" mit Berufung auf einen in derselben erschienenen Aussatz, welcher für das Allerhöchste Kaiserhaus geradezu verlegend gewesen sei. — Das Haus nahm die Vorlage, betreffend die Auftheilung der kulturfähigen Gemeindegrenze in Dalmatien, ohne Debatte an. Eine längere Discussion entspann sich über den Nachtragscredit zur provisorischen Aufbesserung der Gehalt: der Seelsorger. Abgeordneter Pflügl brachte einen Vertagungsantrag ein, damit das

sein mußte. Einzelne Toiletten beschreiben, hiesige großes Unrecht thun, waren doch die Damen selbst in Zweifel, ob sie jener Toilette im weißen Atlas-Brocate oder deren Begleiterin in blaß-blauer Robe die Palme des Abends zuerkennen sollten. Nicht unerwähnt können wir es lassen, daß die Trägerin einer neunzackigen Krone, eine ebenso geistreiche wie anmuthige Dame, auch auf diesem Balle ihrer rosafarbenen Seidenrobe, in der wir sie schon auf zwei Bällen bewundert hatten, treu geblieben, und daß trotzdem keine Verminderung der Anzahl armer Mücken, die um diese Sonne schwärmten, bemerkbar war. Eine geistreiche Dame bedarf eben nicht des äußern wechselnden Schmuckes, und deshalb waren wol jene drei jungen weißen Mädchen trotz einfacher Toilette so viel umworben, und die seidenen „Schmetterlinge" fanden rasch Kollegen in schwerer Goldne. Unsere ebenso lebenswürdige wie geistreiche Blondine versammelt auch dieses Jahr alles in ihren Salons, was nicht nur tanzen, sondern sich auch anderweitig geistreich unterhalten will, und Dank sei es ihrer brillanten Leitung, daß man nur ungern den Zeiger der Salonuhr sich 12 Uhr nähern sieht, und beim Scheiden sich „au domain" zuflüchtet. —

Das neue Ballet Pietro Micca zeichnet sich durch Geschmack und gute Scenierung aus.

Auch unsere neue Primadonna, Fräulein Cottas, die Tochter eines höheren österreichischen Offiziers, ist rasch der Liebling der Gesellschaft geworden und ergötzt auch in den Salons durch ihre liebliche, gut geschulte Stimme.

P. F.

Ministerium mit dem Episcopat ins Einvernehmen sich setze; derselbe wurde jedoch abgelehnt.

Das Herrenhaus soll noch zwei Sitzungen abhalten, die erste am 2. d. M., auf deren Tagesordnung hauptsächlich die in der letzten Zeit im Abgeordnetenhaus erledigten Eisenbahn-Gesetzesentwürfe stehen. In der Freitags-Sitzung dürfte die Handelsconvention mit Rumänien zur Verhandlung kommen.

Der Zeitpunkt der Reise der ungarischen Minister nach Wien konnte noch immer nicht festgestellt werden und wird, nachdem aus der untern Donau immer betrübendere Nachrichten einlangen, welche schleunige ministerielle Verfügungen nothwendig machen, auch kaum vor Ende dieser Woche erfolgen.

Die preussische Regierung scheint sich durch den Einspruch Baierns gegen die Centralisirung der Eisenbahnen keineswegs in ihrem Plane beirren lassen zu wollen, ihre Bahnen an das Reich abzutreten. Die Bedenken, welche die bayerische Regierung gegen das Project geltend machte, waren im gesandtschaftlichen Wege der preussischen Regierung mitgetheilt worden, bevor die für den Landtag nunmehr ausgearbeitete Vorlage festgestellt worden war. In den national-liberalen Blättern beginnt gleichzeitig ein Kreuzzug gegen die Ueberhebung des Ministeriums Pfrecksner, Preußen für seine Eisenbahn-Politik Vorschritten geben zu wollen.

Der preussische Episcopat soll nun doch eine neue Konferenz in Fulda abhalten. Es soll ein Protest gegen das Gesetz über die Verwaltung des Diöcesanvermögens vorbereitet werden, der diesmal wahrscheinlich an die Adresse der beiden Häuser des Landtages gelangen dürfte.

Die Unterhandlungen, welche mit Casimir Périer wegen Uebernahme des Portefeuilles des Innern gepflogen werden, haben bisher zu keinem Resultate geführt, indem Périer sich weigert, die vom Marschall Mac Mahon geforderten Zugeständnisse zu gewähren. Wenn die Verhandlungen sich zerschlagen sollten, so wird das Portefeuille des Innern Victor LeFranc oder Börenger angetragen werden. In diesem Falle würde Wallon im Cabinet bleiben und Jules Simon bis zur Bildung eines lebensfähigeren Ministeriums darauf verzichten, ein Portefeuille zu acceptieren.

Wie aus Paris gemeldet wird, ist Don Carlos in Begleitung des Grafen von Caserta am 28. v. M. um 7 Uhr abends in Mauleon eingetroffen und sodann nach Pau weitergereist. Man versichert, er beabsichtige sich nach England zu begeben. Der Präfect in Pau hat Don Carlos in Kenntnis gesetzt, daß er selbst momentan im Departement der Pyrenäen nicht verweilen dürfe, aber in einer im Norden Frankreichs gelegenen Stadt provisorisch seinen Aufenthalt nehmen könne.

Mehrere Deputierte beabsichtigen, unverzüglich einen Antrag in der spanischen Kammer einzubringen, nach welchem die Regierung aufgefordert wird, das Territorium von Biscaya und Navarra auf die angrenzenden Provinzen zu vertheilen.

Die Opinions veröffentlicht die Ernennung von vierundzwanzig Senatoren. Das Präsidium des Senates besteht aus dem Präsidenten Pasolini und den Vicepräsidenten Cula, De Filippo, Tabarrini und Pallavicini.

Der rumänische Finanzminister verlangte von der Kammer eine Anleihe von 50 Millionen zur Deckung des Deficits und eine weitere Anleihe von 50 Millionen zum Eisenbahnbau. Es ist unwahrscheinlich, daß die Kammer diese Forderungen bewilligt. Der Kammerpräsident Fürst Demeter Ghita erklärte, daß er die Regierung nicht mehr unterstützen werde, und bot seine Demission als Präsident an, welche jedoch von der Kammer nicht angenommen wurde.

Tagesneuigkeiten.

— (Kremsmünster.) Das Benedictinerstift Kremsmünster feiert im kommenden Jahre das erste Jahrhundert seines Bestehens. Ehemalige Schüler des dortigen Gymnasiums beabsichtigen, dieses Jubiläum festlich zu begehen.

— (Selbstmord.) In Wien macht der Selbstmord eines Millionärs großes Aufsehen. Julius Lemberger, bekannt unter dem Namen „Rothschild-Lemberger", einer der geachteten Börsenagenten, hat durch den Krach an zwei Millionen verloren, doch schätzte man noch im vorigen Jahre sein Vermögen auf eine Million. Er hat Samstags an der Börse fast alle seine Geschäfte geordnet und sich dann abends im Stadipark durch drei Revolverkugeln getödtet. Lemberger war mit einer Schwester des Hofschauspielers Sonnenthal verheiratet und hinterläßt diese als Witwe mit fünf Kindern.

— (Mit einem Schneeball getödtet.) Nächste dem eisenbroder Bahnhofe bewarnt sich, wie die „Prager Zeitung" mittheilt, am 17. v. M. der Nachwächter Josef Sworabel und der Tagelöhner Georg Foreny mit Schneebällen, wobei Sworabel den Foreny so unglücklich an den Kopf traf, daß dieser augenblicklich todt niederstürzte. Josef Sworabel hat sich dem k. k. Bezugsgerichte selbst gestellt.

— (Standrechtliche Hinrichtung.) Am 19ten Februar d. J. begab sich das Assessorium des Stadtgerichtes von Petrinja nach Rajevac, um das gegen den Räuberhauptling Pejo Vučić, dann die Unterstandsdiebstahl Thovau und Ostoja Kalab, Zeso Kovacovic, Gjuro und Adam Vila eingeleitete standrechtliche Verfahren zu Ende zu führen. Wie der „Agrarzeitung" berichtet wird, sind Pejo Vučić und Zovan Kalab zum Tode durch

hellblonde Dame durch die Länge ihrer Schleppe so wie durch den Reichtum ihrer Toilette die Aufmerksamkeit aller angezogen haben. Da die Speiselokalitäten des Casino, wie bekannt, ungenügend eine große Menge aufzunehmen sind, so wurden auch die anstoßenden Lokalitäten des „Hotel Dellorme" von den Ballgästen aufgesucht. Der eifersüchtige Gatte einer schönen, jungen, nur etwas zu starken Dame ließ nun in dem kleinen Saale des Casino für seine Ehehälft und sich zwei Couverts belegen. Der Dame jedoch, die ihre Toilette gerne auch der das Hotel besuchenden Jeneusse d'oré gezeigt hätte, convenierte dies nicht, und rasch entschlossen nahm sie vor der Ruhezeit den Arm eines ihr näher bekannten, vielgenannten jungen Chemannes und ließ sich von ihm durch alle Speisefäle des Hotels geleiten. Vielleicht erfährt er erst jetzt durch diese Zeilen, daß er eigentlich nur als Statist gewählt worden war, um die „Toilette" herumzuführen.

Der glänzendste Ball der Saison war jedoch unstreitig jener im Armonia-Theater, dessen Reinertrag (9400 fl.) beschäftigungslosen Arbeitern bestimmt war. Das im Innern schon an und für sich sehr elegante Theater war bis in seinen höchsten Räumen mit Camellienhain geschmückt und die Bühne in einen wahren Camellienhain verwandelt; rechnen wir hierzu noch eine reiche Beleuchtung, stark besuchte Logen mit dem reizendsten Inhalte, die Estrade mit den 20 Patronessen (einige Millionen schwer) und ein Parterre von jungen Damen in den geschmackvollsten und splendidesten Toiletten, so ist es natürlich, daß der Gesamteindruck ein feenhafter

den Strang verurtheilt und am 22. v. M. vormittags halb 12 Uhr auch hingerichtet worden.

(Französische Akademie.) Um den durch den Tod des Herrn von Carné erledigten Platz in der Akademie des werden sich die Herren Victorin Sarden, Paul Féval und Henri de Bornier.

Lokales.

(Ernennung.) Das k. k. Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain hat den k. k. niederösterreichischen Statthaltereiconceptadjunkten Karl Edlen v. Wurmsfer zum Rathsauscultanten für das Herzogthum Steiermark ernannt.

(Anastasius Grün.) Wie aus Graz gemeldet wird, beschloß die dortige philosophische Facultät, dem Grafen Anton Auerberg anlässlich seines 70. Geburtstages das Ehren-Doctor diploma zu überreichen. Auch wird seitens der grazer Studentenschaft ein Festcommers und ein Fackelzug veranstaltet werden.

(Aus der gestrigen Gemeinderathssitzung.) Dieselbe wurde mit dem Referate des H. R. Dr. von Schrey eröffnet, welcher namens des Comité, welches zur Berathung der dem heimathlichen Dichter und Staatsmanne Anton Graf Auerberg (Anastasius Grün) anlässlich seines nahe bevorstehenden 70. Geburtstages seitens der Commune Laibach darzubringenden Ovation gewählt wurde 1.) die Ueberreichung einer entsprechenden Adresse und 2.) die Sicherung seines Andenkens in einer seiner Vaterstadt auch äußerlich sichtbaren Weise dadurch beantragte, daß der sogenannte „Neue Markt“, auf dem sich das Stammhaus der Eltern des Gefeierten (das Richard Graf Auerberg'sche, nunmehr Baron Leopold Lichtenberg'sche Gehaus) befindet, fortan für dauernde Zeiten in den Namen „Auerberg-Platz“ umgetauft werde. Beide Anträge wurden mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität — mit allen gegen die 2 Stimmen der H. R. Dr. Bleiweis und Potocnik — angenommen, und desgleichen auch die hierauf zur Verlesung gebrachte, vom H. R. Dr. Keesbacher schwungvoll verfasste Adresse genehmigt und deren entsprechende Ausfertigung und feinerzeitige Ueberreichung an den Gefeierten durch eine aus dem Bürgermeister und zwei Gemeinderäthen bestehende, nach Graz zu entsendende Deputation — deren Kosten übrigens im Privatwege zu decken sein werden — beschlossen. Der Rest der Sitzung war Wahlangelegenheiten gewidmet. Von den gegen die Wählerliste zu den Gemeinderaths-Ergänzungswahlen schriftlich erhobenen Reclamationen wurde einigen stattgegeben, anderen unberechtigten jedoch keine Folge gegeben. Unter letzteren befinden sich auch die vom politischen Vereine „Slovenija“ erhobenen Reclamationen, deren Nichtberücksichtigung der Magistrat aus dem Grunde beantragen zu müssen glaubte, als der hiemit ein Wählerrecht in Anspruch nehmende Verein wohl eine juristische, aber keine mit einem activen oder passiven Gemeindevahlrechte ausgestattete Person repräsentiere und das Reclamationsrecht zufolge der Gemeindevahlordnung nur letzteren Personen zukomme. — Die Vornahme der Ergänzungswahlen für die in Celedigung gekommenen 11 Gemeinderathsstellen wurde auf die zweite Hälfte des laufenden Monats festgesetzt und die Bestimmung der seitens des Gemeinderathes in die Wahlcommission zu entsendenden Mitglieder dem Bürgermeister überlassen. — Nach Schluß der öffentlichen folgte eine geheime Sitzung, in welcher über Zuerkennung von Geldaushilfen, Festsetzung von Pauschalen zc. beschloffen wurde. Schluß der um 5 Uhr eröffneten Sitzung um 7 Uhr 25 Min.

(Gemälde-Ausstellung.) Der steiermärkische Kunstverein, dem wir bereits einmal die Ausstellung der so hochinteressanten Nordpolbilder zu verdanken hatten, hat das große, prächtige Historienbild: „Der Tod Kaiser Josef II.“ von Conradt auf 14 Tage zur Ausstellung nach Laibach gesendet. Das Bild ist 18 Schuh lang und 16 Schuh hoch, gehört somit zu den größten Bildern und ist auf 20,000 fl. bewertet. Die Darstellung des auf seinem Sterbebette liegenden Kaisers, des großen, für Oesterreich unvergeßlichen Josef II., zu dem durch die kurz zuvor geöffneten Flügeltüren das Volk eingelassen wird, während vor dem Bette die Gräfin Rindky kniet, zu Seiten des Hauptes der Leiche der Erzherzog Franz — der nachmalige Kaiser Franz II. — schmerzversunken sitzt und die Generale Laudon und Lasey, Graf Bathiany und die beiden Leibärzte in stiller Trauer stehen, wirkt mächtig ergreifend. Die technische Meisterschaft in der Ausführung ruft geradezu Bewunderung hervor. Mit einem Worte es ist ein Bild, bei dessen Betrachtung man begreift, wie es überall, wo es noch aufgestellt war, Tausende aus allen Schichten

der Bevölkerung bewundernd heranzog. Wir sind daher überzeugt, daß auch das Publikum Laibachs die durch die bevorstehende Ausstellung dieses Gemäldes gebotene Gelegenheit zu einem hervorragenden, reinen Kunstgenusse freudig begrüßen und von ihr jenen zahlreichen und oftmaligen Gebrauch machen wird, der zum vollen Verständnisse eines Kunstwerkes so seltener Art unbedingt nöthig ist. Wie uns mitgetheilt wird, ist dasselbe bereits in Laibach eingelangt und wird demnächst im großen Festsale der neuen Oberrealschule durch 14 Tage der allgemeinen Besichtigung ausgestellt werden.

(Ziehungsliste.) Die gestrige „Wiener Zeitung“ bringt das authentische, 5 Seiten füllende Verzeichniß aller in den Ziehungen vom 1. v. M. gezogenen Serien- und Loosnummern der 1839er Staatslose und 1864er Prämienloscheine nebst den auf dieselben entfallenden Gewinnbeträgen, sowie die Zustandsnachweise über alle bereits gezogenen, jedoch zur Einlösung bisher noch nicht präsentierten Lose und Prämienloscheine.

(Mord.) Ein schwerer Mord, verbunden mit einem Selbstmordversuche wurde am 24. v. M. in Dobrova bei Feldes verübt. Ein dortiger junger Grundbesitzer, der voriges Jahr ein junges Mädchen geheiratet hatte, ergab sich seitdem in so hohem Grade der Trunksucht, daß sich seine junge Frau infolge dessen genöthigt sah, ihn zu verlassen und zu ihrer Mutter zurückzulehen. Der verlassene Ehemann hatte nun die Schwiegermutter im Verdachte, sie hätte seine Frau bewogen, ihn zu verlassen und beschloß, sich an ihr zu rächen. Am 24. v. M. kam er mit einem geladenen Gewehr in die Wohnung seiner Schwiegermutter, welche eben beim Fenster mit einer Arbeit beschäftigt war und schoß sie von hinten durch den Hals, so daß sie in einigen Minuten starb. Der Mörder ging sodann auf die Droschkenne, lud von neuem das Gewehr und legte dasselbe unter dem Kinn an, um sich durch den Kopf zu schießen. Allein er scheint sich zu sehr nach rückwärts gebeugt zu haben, und schoß sich nur den Unterkiefer, die Zunge und den Oberliefer bis zur Nase weg. Der Schwerverwundete liegt in seiner Wohnung, von Gensdarmen bewacht. Man hofft, er werde genesen.

(Theater.) Das stehwolle Haus von gestern abends lieferte den deutlichen Beweis dafür, wie rasch es der kleinen Dora Frieze gelang, sich in die Gunst des hiesigen Publicums hineinzuplayen. Von den beiden Rollen, in denen sie sich uns gestern präsentierte, war es vor allem jene in dem Genrebilde „Großpapa und Enkelin“, die der Kleinen vielfältige Gelegenheit zur Entfaltung ihres bedeutenden Imitationstalentes bot und in denen sie daher auch relativ den größeren Erfolg errang. Nicht in gleichem Maße gefiel sie uns als „Betti Schwipps“, doch war es auch hier nicht so sehr ihre geringere Fertigkeit oder Liebesswürdigkeit im Spiel, als vielmehr äußere Umstände, die dies verursachten; wir meinen hierunter in erster Linie den einem Kinde dieses Alters nicht sonderlich gut anstehenden Couplettext, wie auch das unkleidsame und unhandliche Costüm der Kleinen, sondern auch ein gewisses peinliches Gefühl, das einen unwillkürlich beschleicht, sobald man die Kleinen singen und ihr schwaches Stimmchen zu einer Höhe forcieren hört, deren Erklammerung für die im Stadium ihrer ersten, schonungsbedürftigen Entwicklung befindliche Kleine offenbar zu anstrengend ist, als daß Speculations-Experimente dieser Art auf die Dauer ohne eine schwer verantwortliche Gefährdung ihrer Gesundheit versucht werden dürften. Aus der Umgebung der jungen Gastin veranlaßt uns bloß Herr Steinberger zu einigen Bemerkungen. Derselbe glaubte sich nemlich berufen, aus dem ergrauten, treuen und respectvollen Familiendiener ganz gegen den Geist der Rolle einen vorlauten und ganz respectwidrig ledigen Burschen gestalten und den Effect seiner Rolle auf Kosten einer naturgetreuen und lebenswahren Darstellung in einigen auf billigen Momentenerfolg berechneten Komikereisen suchen zu dürfen. Es ist dies eine Verleugnung seiner Aufgabe, die ein talentierter und auffassungsfähiger Schauspieler, als welcher sich Herr Steinberger sonst schon zur genüge bewährt hat, unter allen Umständen, und wäre es selbst auf Kosten eines gehofften billigen Galleriebeifalles, vermeiden muß.

Von den beiden Lustspielen: „Schen vor dem Minister“ und Rosens „Il baccio“ können wir trotz des renommierten Autornamens, der letzteres ziert, wol nur dem erstgenannten, das übrigens seitens der Herren Thaller, Frederigt und Maurer und der Damen Corbach und Thaller eine recht gute und präcise Darstellung fand, einen Werth zuerkennen, während das letztgenannte ein äußerst schwaches, pointirtes Opus ist, das nur durch seine wirklich vortreffliche Ausstattung und das gerundete und frische Zusammenspiel aller Vetheiligten, unter denen wir namentlich die Herren Frederigt (Grund) und Verla (Moll) und Fr. Thaller (Marie) hervorheben müssen, über Wasser gehalten wurde und sonst wol wirkungslos verpufft wäre. — Das Haus war, wie schon erwähnt, in allen seinen Räumen gefüllt und zeichnete vor allem den kleinen Gaß und neben ihm zum Theil auch die genannten heimischen Kräfte durch wiederholten Beifall aus.

(Neuillustrirte Zeitung) Nr. 9 enthält folgende Illustrationen: Dr. Ferdinand v. Hochstetter. — Bäuerinnen aus der Gegend des Traunfalls. (Nach photographischen Naturaufnahmen gezeichnet von J. W. Frey.) — Belgicae. Besitznahme eines bulgarischen Hauses durch Tcherkessen. (Aus Kanig „Donau-Bulgarien und der Palan.“ Verlag von S. Fries in Leipzig.) — Nach Solferino. (Gemälde von Giacomo Montegazza.)

gazza.) — Palast der Caraffa in Possippo. — Die Ueberschwemmung in Wien. (Nach der Natur gezeichnet von J. J. Kirchner.) — Neue pariser Moden. — Texte: Dr. Ferdinand v. Hochstetter. — Oswald und Anna. Die Liebesgeschichte eines Waldpoeten. Erzählt von P. R. Rosegger. (Fortsetzung.) — Arsent als Genußmittel. — Illusion. — Der Palast der Donna Anna Caraffa. — Bäuerinnen am Traunfall. — Modenbericht. — Der Fischling. Novelle von M. Brée. (Schluß.) — Die Ueberschwemmung in Wien. — Nach Solferino. (Gemälde von Montegazza.) — Silber aus Bulgarien. — Kleine Chronik. — Schach. — Correspondenz-Karten.

Neueste Post.

Lemberg, 1. März. Se. Majestät der Kaiser hat für die in Galizien durch die Ueberschwemmung Betroffenen 5000 fl. aus Allerhöchster Privat-Schatulle gespendet.

Rom, 1. März. „Gazzetta Ufficiale“ veröffentlicht folgende Note: Ihre Majestäten der König von Italien und der Kaiser von Oesterreich, willens, sich einen gegenseitigen Beweis des Werthes zu geben, welchen sie den erfreulicherweise zwischen ihren Regierungen bestehenden herzlichen Beziehungen beimessen, haben beschlossen, daß die beiderseitigen Gesandtschaften zum Range von Vot-schaften erhoben werden.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 2. März. Papier-Rente 68 05. — Silber-Rente 72 25. — 1860er Staats-Anlehen 111 70. — Bank-Actien 888. — Credit-Actien 175 40. — London 114 50. — Silber 101 75. — R. l. Münz-Duclaten 5 39 1/2. — Napoleonsd'or 9 17 1/2. — 100 Reichsmark 56 45

Wien, 2. März. 2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Creditactien 175 40, 1860er Lose 111 65, 1864er Lose 133 —, österreichische Rente in Papier 68 10, Staatsbahn 284 —, Nordbahn 183 —, 20-Frankenstücke 9 18, ungarische Creditactien 172 —, österreichische Francobank 29 —, österreichische Anglobank 89 20, Lombarden 107 25, Unionbank 73 25, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 341 —, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 25 25, Communal-Anlehen 100 75, Egyptische 123 80. Schwach.

Angewandte Fremde.

Am 2. März. Hotel Stadt Wien. Kümel, Rsm., Nürnberg. — Kaschop, Brlinn. — Tomel, Horwitz und Majer, Kaufleute, Wien. — Deisinger, Lad. Hotel Elefant. Blhat, Oberlehrer, Sagor. — Wolf, Radmannsdorf. — Wolf, Gili. — Bettelheim, Rsm., Wien. — Moll sammt Gemalin, Trisail. — Dobrin, Kanischa, Rsm., Agram. Rohren. Pleško, Podrago. — Weiß, Reis, Wien.

Theater.

Heute: Drittes und vorletztes Gastspiel der Dora Frieze: Gringoire. Schauspiel in 1 Act von Th. de Banville. Hierauf: Der fidele Voldi vom Brillantengrund. Soloscene mit Gesang von C. Gilntner. Ein Vater, der seine Tochter liebt. Poffe in 1 Act von Hohenmarkt. Zum Schluß: Babuschka. Romische Scene mit Gesang von A. Müller.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0°-Reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Regen, Niederschlag in Millimetern. Data for 7th, 8th, and 9th March.

Morgens und vormittags Regen, tagsüber trübe, abends Aufheiterung, sternhell. Das Tagesmittel der Wärme + 4 3/4°, um 2 1/4° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Advertisement for Toni, mentioning relatives and friends, and the publisher Albert und Anna Samassa, Laibach am 2. März 1876.

Börsenbericht.

Wien, 1. März. Die Börse war, mit einziger Ausnahme der Lombarden, für welche die Speculation Interesse zeigte, ohne jede Geschäftslust und mit geschäftlichen Aufträgen sehr karg bedacht. Die Kursveränderungen sind irrelevant.

Large table of financial data including interest rates (Rente, Silberrente), bank rates (Creditanstalt, Depositenbank, etc.), and various stock prices (Aktien von Transport-Unternehmungen, Aktien von Banken, etc.).